

# Laibacher Zeitung.



Nr. 32.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 8. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

## Amtlicher Theil.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksrichter in Boitsberg Dr. Raimund Gottscheber zum Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Klagenfurt ernannt.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Staatsanwalts-Substituten Ernst Steiner auf sein Ansuchen von Leoben nach Graz versetzt und den Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Graz Dr. Alexander Riggler zum Staatsanwalts-Substituten in Leoben ernannt.

Am 31. Jänner 1884 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das III. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 15 die Verordnung des Gesamtministeriums vom 30ten Jänner 1884, mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 66) für die Gerichtshofsprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt Ausnahmungsverfügungen getroffen werden;

Nr. 16 die Verordnung des Gesamtministeriums vom 30ten Jänner 1884, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Gerichtshofsprengel Wien und Korneuburg in Niederösterreich.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Bote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, den durch Feuer verunglückten Bewohnern von Castello eine Unterstützung von 1000 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Präsidenten der Wiener k. k. Polizeidirection für die Witwe des ermordeten k. k. Polizei-Agenten Ferdinand Blöck 100 fl., für den von dem Mörder Blöck's verwundeten Tagelöhner Albert Meloun 100 fl. und für jene Personen, welche sich bei der Verfolgung und Ergreifung des Mörders Blöck's betheiligt haben, 100 fl. — zusammen 300 fl. — aus Allerhöchsten Privatmitteln übergeben zu lassen geruht.

Wien, 5. Februar.

(Orig.-Corr.)

Der heutige Tag wurde vom Abgeordnetenhaus der Discussion der Ausnahms-Verordnungen gewidmet. Graf Taaffe unterzog sich der Aufgabe, den Erlaß derselben vor dem Reichsrathe zu rechtfertigen. Die Aufgabe war leicht insofern, als die Thatsachen genug deutlich sprechen, schwierig, insofern der Ministerpräsident selbst zugab, daß die Beweislast in einem solchen Falle nicht den Gegnern der Vorlage, sondern der Regierung, die sie gemacht hat, obliegt. Der Minister that das Beste, was unter diesen Umständen zu thun war, indem er mit aller Unumwundenheit und frei von jeder in solchen Fällen nur zu häufig beliebten Schönfärberei den vollen Ernst zugab. Er malte nicht grau in grau, er machte aber einen tiefen Eindruck, als er sagte: „Der Boden ist weit unterwühlt.“ Es ist wahrhaftig keine Kleinigkeit, das aus dem Munde des obersten Chefs der Staatspolizei hören zu müssen, der in demselben Athem erklärt, daß die Sicherheitsbehörden im Besitz von geheimen Verbindungen sind, auf Grund deren ihm vieles zur Kenntnis gekommen ist, was der Minister natürlich nicht im Hause mittheilen konnte. Das, was Graf Taaffe nicht aussprach, was er nur andeutete, war schon genug, um zu ernstem Nachdenken anzuregen. Den Eindruck, den die Rede des Ministerpräsidenten machte, war auch unverkennbar.

Als Graf Taaffe geendet, vermochte selbst der eingefleischteste Optimist im Hause sich nicht länger der Ueberzeugung zu entschlagen, daß wir einer sehr ersten Situation gegenüberstehen. Dr. Kopp, der im Namen der Linken sprach, erzielte keine besondere Wirkung, weil er von vornherein eine ganz falsche Richtung eingeschlagen hat. Er wies mit großem Aufwand von juridischem Scharfsinn nach, daß der Ausnahmzustand etwas sehr Unangenehmes, etwas sehr Ernstes sei, daß er mißbraucht werden könne und daß er nicht bloß die Verbrecher und Terroristen, sondern auch die anständigen Leute belästigen würde. Leider ist das, selbst wenn er noch so milde und discret gehandelt wird, nicht zu bezweifeln, aber darin liegt ja gerade der Fluch solcher anarchistischer Bestrebungen, wie sie bei uns zutage getreten sind, daß die Repressionen, die sie hervorrufen, auch die ruhige Bevölkerung mit be-

rühren. Meint irgend jemand vielleicht, daß das deutsche Socialistengesetz oder die irische „Verbrecher-Verhüttungs-Acte“ nicht auch ab und zu Leute, die am Treiben der Socialdemokraten oder Feniers ganz unschuldig sind, irgendwie belästigt? Der Ausnahmzustand wäre gar nicht das Unangenehme, das er ist, wenn man ihn in seiner Wirkung genau auf die Uebelthäter beschränken könnte. Zu begehren, daß das Ausnahmsgesetz so gemacht werde, daß es nur die Terroristen geniert, heißt voraussetzen, daß diese sich bei der Polizei persönlich melden und in ihren Pässen als „bürgerliche Attentäter“ declarieren werden. Wüßte man genau, wo der Terrorist aufhört und der ruhige Staatsbürger anfängt, dann brauchte man kein Ausnahmsgesetz und keine Detectives, jeder Sicherheitswachmann oder Gendarmeriepatrouille wäre dann der Gefahr gewachsen. In einem Punkte hat übrigens Dr. Kopp den Liberalismus vergessen und das Herzensgeheimnis der Linken verrathen, er führte nämlich bittere Klage über die Arbeiterenquête, die das Abgeordnetenhaus, respective der Gewerbe-Ausschuß, im vorigen Sessionabschnitte veranstaltet hat. Die Ergebnisse der Enquête sind freilich der Linken stark in die Nase gestiegen, und ihr patientierter Liberalismus kann sich von den Hieben, die er damals erhielt, noch nicht erholen. Die Regierung und die Rechte haben aber wahrlich keinen Grund zu beklagen, was sie damals thaten. Je aufrichtiger sie bei jeder Gelegenheit ihren festen Willen zeigen, gerechtfertigten Beschwerden der arbeitenden Classen abzuwehren, desto einmüthiger wird die Bevölkerung sie in dem Bestreben, die anarchistischen Bestrebungen niederzuhalten, unterstützen. Dr. Kopp schloß seine Rede mit dem Antrage auf Niedersetzung eines Bierundzwanziger-Ausschusses, der binnen acht Tagen zu referieren habe.

Graf Hohenwart bekämpfte diese Fristbestimmung als verlegend für die Mitglieder des Ausschusses und wies auf die Nothwendigkeit hin, die eigentlichen meritorischen Verhandlungen über die Regierungsvorlage, die Kenntnis jener Elemente, gegen die eben die Ausnahmsmaßregeln sich richten, zu entziehen. Der letzte Redner war der Abg. von Schönerer, der in seiner bekannten halb brutalen, halb burlesken Manier die Ausnahmsmaßregeln kritisierte und Verzichtleistung auf die Diäten als Vorbedingung einer gedeihlichen Lösung der socialen Frage empfahl! Er erntete dies-

## Feuilleton.

### Der Kleinhändler.

Erzählung aus dem obderennischen Volksleben von C. A. Kaltenbrunner.

(22. Fortsetzung.)

„Dazu ist aber noch eines nöthig, und das ist der zweite Punkt, wegen dessen wir jetzt gekommen sind,“ erklärte Hammerer und forderte Broni auf: „Mache es deinem Vater auf gute Art zu wissen und binde ihm unser Begehren auf die Seele, daß er bei Gericht keinen von uns verrathe!“

„Mein Vater wird thun, was ihm sein Gewissen vorschreibt,“ gab ihm Broni als die beste Antwort zurück.

„Gewissen hin, Gewissen her!“ spottete und drohte Hammerer. „Sieh zu, daß dein Gewissen mit uns hält! Es würde ihm sonst übel bekommen, denn wir sind Leute, die sich auf den Ernst verstehen und jede Angeberei blutig bestrafen.“

Broni, die sich nicht einschüchtern ließ, rief in großer Erregung: „Macht erst, daß er seine Gesundheit wieder bekommt und gebt ihm seine Kraft zurück! Reißt ihn erst aus der Gefahr, in die ihr ihn gestürzt habt! Befreit ihn jetzt von der schweren Wunde, die ihm euertwegen geschlagen worden ist! Ihr Armeseligen, vermögt es nicht! Wenn aber Gottes Hand ihn rettet, so wird es gewiss das erste sein, daß sich mein Vater für immer von euch los sagt, von euch und euren — Spießgesellen!“

Hammerer, durch die scharfen Zurechtweisungen von Seite der Tochter Dominik's gewaltig erobert, machte seinem Borre Luft, indem er Broni rauh anfuhr: „Es schickt sich nicht für dich, du junges Ding, daß du mit uns in einem solchen Tone sprichst!“

„Komm, Zäuner!“ sagte Hammerer. „Was kümern uns die zimperlichen Ansichten einer unzeitigen Dirne! Du aber,“ damit wendete er sich drohend gegen Broni, „merke dir, was wir dir gesagt haben! B'hit dich Gott und halte reinen Mund! Das Wohl und Weh deines Vaters hängt von uns ab.“

Die beiden Unholde entfernten sich. Broni's Blut war nach diesem Besuche noch lange in stürmischer Bewegung, bis endlich das inbrünstige Abendgebet für den Vater ihr Gemüth wieder in ruhigere Stimmung brachte.

Der, um dessen Namen die aufgeregte Unterredung sich gedreht hatte, Dominik, lag in der Frohnfeste zu Schärding schwer darnieder. Sein Zustand hatte sich dadurch, daß viele Stunden verfloßen waren, ehe ihn der Gerichtsarzt untersuchte und der erste Verband angelegt wurde, in sehr bedenklicher Weise verschlimmert. Der Bajonetthieb war tief eingedrungen, der Schulterknochen verletzt und nun ein sehr starkes Wundfieber eingetreten. Infolge dessen verließ ihn das Bewußtsein und bei der Zunahme des Fiebers redete er fortan irre.

Der Arzt, das Hinzutreten anderer schlimmer Folgen besüchtend, erklärte seine Lage für sehr gefährlich und den Fall überhaupt für einen sehr bedenklichen, weil vielleicht gefährliche chirurgische Operationen nothwendig werden könnten oder Knochen-eiterung und Brand zu besorgen waren.

Dominik aber wußte nichts von sich. Am dritten Tage kam von Broni ein Brief an ihn, welcher, von Gerichtswegen geöffnet und unfänglich besunden, dem Verhafteten aufbewahrt wurde.

Unter den geschilderten Umständen war keine Möglichkeit gegeben, mit Dominik ein gerichtliches Verhör vorzunehmen; nichtsdestoweniger wurden gegen mehrere Individuen, welche im Verdachte des Schwärzens standen, Verhaftsbefehle erlassen und dieselben am anderen und dem nächsten Tage eingezogen.

Indessen wartete Broni daheim mit schmerzlicher Sehnsucht auf eine Antwort vom Vater. Als diese ausblieb, stieg ihre Aengstlichkeit mit jeder Stunde. Nach etwa acht Tagen wollte sie sich aufmachen, um selbst nach Schärding zu gehen und der unerträglichen Ungewissheit ein Ende zu machen. Damit während ihrer ohnehin nur kurzen Abwesenheit die Mutter in sicheren Händen sei, wendete sie sich an eine benachbarte brave Häuslerfamilie Namens Schieferer, welche es ihr gern zusagte, einstweilen die Aufsicht zu führen, da die Häuslerin ohnedies ein Paar erwachsene Töchter zu Hause hatte.

Broni hatte den Gang nach Schärding auf den nächsten Morgen festgesetzt, da trat am Abend vorher ein Gerichtsbote von dort herein, der ihr eine gerichtliche „Zustellung“ beachte.

Das Mädchen erschrak bis in die innerste Seele. Es war eine Vorladung von Seite des Untersuchungsgerichtes an „Veronika, Tochter des Kleinhändlers Dominik Schaitner zu Wernstein, zur Vernehmung als Zeuge.“

„Auf morgen!“ bedeutete ihr der alte gerichtliche Diener und gieng wieder seiner Wege.

Broni's Herz pochte laut, es wollte schier zerspringen, und die ganze Nacht schloß sie kein Auge. Ihre mädchenhafte Einbildungskraft malte sich das Gericht mit allen Schrecknissen aus, und nur die Hoffnung, daß sie gewiss den Vater sehen und vielleicht bei Gericht für ihn werde bitten können, ließ sie nicht zur Schwäche und Muthlosigkeit herabsinken.

Früh am anderen Morgen zog sie ein bescheidenes Sonntagskleid an und suchte es der Mutter verständlich zu machen, was sie vorhatte, nachdem die Nachbarin auf ihre wiederholte Bitte gekommen war, einstweilen ihre Stelle zu versehen.

(Fortsetzung folgt.)

mal — außer einem Ordnungsruf des Präsidenten — einen Heiterkeitserfolg, und er hatte beides redlich verdient. Der Antrag auf Niederlegung eines Ausschusses wurde hierauf fast einstimmig angenommen, dem Ausschusse jedoch keine Frist für die Berichterstattung gesetzt, der Ausschuss selbst wurde gleich gewählt und die Sitzung sodann geschlossen. Am Freitag hält das Haus wieder Sitzung, doch stehen größtentheils Gegenstände von geringerem Interesse auf der Tagesordnung.

**Zur Lage.**

Die Erklärungen, mit denen Sr. Excellenz der Herr Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus die Regierungsvorlage über den Ausnahmezustand begründete, finden seitens der Mehrzahl der Wiener Blätter beifällige Zustimmung. Man würdigt die Reserve, die sich der Cabinetschef naturgemäß auferlegen mußte, und registriert mit Befriedigung die von ihm abgegebene Erklärung, daß die Regierung die getroffenen Verfügungen zwar mit dem größten Ernste handhaben, dabei aber nicht über den Zweck derselben hinausgehen werde. Nur diejenigen Blätter, die principiell alles bemängeln, was von der gegenwärtigen Regierung ausgeht, nergeln auch an den Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten, ohne jedoch Stichthaltiges gegen dieselben vorbringen zu können.

Wir lassen nun die einzelnen Journalstimmen im Auszuge folgen. Das Fremdenblatt schreibt: „Die in der gestrigen Sitzung abgegebene Erklärung des Ministerpräsidenten mußte auf jedermann einen tiefen Eindruck machen. Es wurde von der Ministerbank die Existenz einer gewaltthätigen, anarchischen Partei, einer organisierten nihilistischen Action bestätigt, welche rücksichtslos genug war, den Kampf gegen die gesellschaftliche Ordnung mit Verbrechen zu eröffnen. Man kann von heute ab über den Ernst der dadurch geschaffenen Lage nicht mehr im Zweifel sein, ebenso wie über die Nothwendigkeit, derselben mit aller Energie zu begegnen. . . Wenn angesichts solcher Thatsachen die Regierung nicht sofort alles das unternommen hätte, was in ihrer Macht steht, so hätte sie sich an der Bevölkerung schwer versündigt. Sollte sie etwa warten, bis eine neue Bluthat neues Entsetzen verbreitet? Niemand hat das Recht, die Sicherheit der Bevölkerung gleichsam auf die Probe zu stellen, der Einsatz wäre viel zu hoch.“ — Die Presse sagt in einem längeren Artikel: „Ist es unter Verhältnissen wie die heutigen nicht viel opportuner, daß anarchische Verbrechen der Entscheidung der Berufsrichter unterliegen, als der Geschwornen, gegen die man nur zu leicht den Vorwurf erheben könnte, daß sie sich vom Classengeiste beherrschen lassen? Sprechen die Geschwornen frei, so schließt man auf Terrorismus, verurtheilen sie, so werden sie von anderen der Voreingenommenheit beschuldigt; ist unter solchen Umständen die Ausnahmeverfügung, die ja, wie der Ministerpräsident ausdrücklich hervorhob, von dem Obersten Gerichtshofe, den man ja doch sonst als ein Bollwerk der Verfassung hinzustellen pflegt, rückhaltlos gebilligt wurde, nicht mehr als gerechtfertigt?“ — Das Neue Wiener Tagblatt schreibt: „Das Abgeordnetenhaus hat in seiner gestrigen Sitzung nach Anhörung des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe und der Herren Abgeordneten Dr. Kopp, Graf Hohenwart und Ritter von Schönnerer fast einstimmig die Verordnungen über die Ausnahmemaßregeln einem aus vierundzwanzig Mitgliedern bestehenden besonderen Ausschusse zugewiesen.“ — Das Extrablatt sagt: „Der friedliche Bürger hat von den Ausnahmengesetzen nichts zu besorgen; sie richten, wie wir den Ministerpräsidenten verstehen, ihre Spitze gegen das Verbrechen, nicht gegen die bürgerliche Freiheit.“ — Das Vaterland betont, „es liege in der Natur der Verhältnisse, daß die Regierung öffentlich nicht mehr und nicht Näheres sagen konnte, wollte sie nicht selber den Reporterdienst für diejenigen Elemente besorgen, zu deren Bekämpfung die Ausnahmemaßregeln angeordnet worden sind.“ — Die Vorstadt-Zeitung constatirt, daß „alle Parteien die Nothwendigkeit energischer Schritte gegen die anarchische Bewegung zugeben.“ — Die Morgenpost bemerkt: „Wo es sich darum handelt, das Leben und das Eigenthum der Staatsbürger zu schützen, gibt es für den Staat kein Zögern und kein Zaudern, kein Zuwagen und kein Zuviel.“

Von Stimmen der Provinzpresse seien heute die folgenden angeführt: Der Czas zollt der Action der Regierung unbedingtes Vertrauen. Es handle sich um Vorsichtsmaßregeln, wie sie etwa Epidemien gegenüber angewendet werden. Niemand sei so wie die Regierung in der Lage, die Verhältnisse zu kennen und demgemäß auch die Verantwortung für die getroffenen Vorkehrungen zu übernehmen. Es sei daher Pflicht, die Regierung zu unterstützen in der defensiven und — wenn nöthig — auch in der offensiven Action gegen die Terroristen. — Auch die anderen polnischen Blätter, wie die Nowa Reforma, die Gazeta Narodowa, der Dziennik Polski und die Gazeta Krakowska, haben gegen die Botirung der Ausnahmeverordnungen nichts einzuwenden. — Das Prager Abendblatt sagt: „In der öffentlichen Meinung

findet das Vorgehen der Regierung gegenüber der socialistischen Propaganda rückhaltlose Billigung, so daß selbst die oppositionellen Journale es nicht wagen, in dieser Angelegenheit gegen den Strom zu schwimmen.“

In auswärtigen Blättern liegen heute gleichfalls einige Stimmen über den Ausnahmezustand für Wien und Umgebung vor. So sagt die Berliner Zeitung-Correspondenz: „Die Vorgänge, welche die österreichische Regierung zu den Ausnahmemaßregeln genöthigt haben, sind, soweit nicht Entdeckungen vorliegen, welche sich auf die socialistische Propaganda beziehen und vorderhand geheim gehalten werden, aller Welt bekannt. Es sind kurz nacheinander zwei Mitglieder der Wiener Polizei von Arbeitern meuchlings erschossen worden, ohne daß das Auftreten der Polizisten eine Veranlassung dazu gegeben hätte. Die Mörder handelten nachweislich in Ausführung ihrer socialistischen, revolutionären Ideen und erschossen die Polizisten aus keinem anderen Grunde, als weil dieselben im Dienste der Ordnung standen. . . Hält man diese Ermägung fest, so gelangt man mit der größten Wahrscheinlichkeit zu der Ansicht, daß die Mörder nur die Versführten sind und daß die intellectuellen Urheber der Mordthat, die Führer und Leiter der socialistischen Agitation in Oesterreich, im Verborgenen wirken. Es handelt sich also um eine gefährliche Agitation, angesichts welcher das entschiedene Vorgehen der österreichischen Regierung die vollste Zustimmung und Unterstützung verdient.“ — Die Neue preussische Zeitung bemerkt: „Es kann von vornherein keinem Zweifel unterliegen, daß die Vorlagen, betreffend die Ausnahmemaßnahmen, die Zustimmung des Reichsrathes finden werden. Daß man die Nothwendigkeit einer erhöhten Vorsorge für die öffentliche Sicherheit empfindet, geht schon daraus hervor, daß in der letzten Verhandlung des Budgetausschusses anlässlich der Besprechung der Erfordernisse der Sicherheitswache gerade von deutsch-liberaler Seite die Bewilligung eines Nachtragscredits zur Vermehrung der Sicherheitswache beantragt worden. Daß also auch die Linke die Nothwendigkeit eines erhöhten Schutzes der öffentlichen Sicherheit anerkennt, ist klar.“

Wie die „Ungarische Post“ mittheilt, ist im Sinne der Allerhöchsten Entschliebung Sr. Majestät des Kaisers vom 8. Jänner d. J. der Urlaub der bei der Verwaltung der occupierten Provinzen provisorisch in Verwendung stehenden Beamten, die vordem im Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie in militärischem oder civilem Dienste standen, auf ein weiteres (das sechste) Jahr verlängert worden.

Das ungarische Amtsblatt publicirt die Besetzung in den Ruhestand des der Agrarminister-Direction zugetheilten Sectionsrathes Hertlow, sowie die Ernennung des Agrarminister-Directioners Georg Raic unter Verleihung des königlichen Rathstitels zum Vicedirector der Agrarminister-Direction.

**Reichsrath.**

**328. Sitzung des Abgeordnetenhauses.**

Wien, 1. Februar.

Sr. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Sr. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Bierniakowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražak, Dr. Freiherr von Conrad-Ehbesfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Es wird die zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Herbst und Genossen, betreffend die Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren, fortgesetzt.

Generalredner Abg. Dr. Herbst erzählt zuvörderst die Geschichte des Antrages. Sofort nach Erlassung der Verordnung sei von den Abgeordneten der Linken eine Interpellation eingebracht, dieselbe mit anerkannter Geschwindigkeit beantwortet und hierüber der Antrag auf eine Besprechung derselben gestellt, jedoch abgelehnt und dann der Antrag auf Zuweisung an einen Ausschuss gestellt worden. Seit Erstattung des Berichtes seien fast drei Jahre verstrichen, und es habe der Urgierung des Abg. Ritter von Chlumetz bedurft, damit der Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt werde. Der Vorwurf, daß wichtigere Gegenstände zu berathen seien, sei nicht zutreffend, da eben momentan kein anderes Berathungsmaterial vorliege. Der Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, sei unlogisch, da ja der Ausschussbericht schon vorliege. Es sei übrigens gut, daß die Verhandlung erst jetzt stattfindet, denn seit Erlassung der Sprachenverordnung seien vier Jahre vergangen, und es habe sich gezeigt, daß das, was an Bedenklichem und Beunruhigendem vorhanden war, erheblich gestiegen ist. Hinsichtlich der Legalität der Verordnung sei auf § 13 a. O. D. zu verweisen, der ein Justizgesetz sei und durch Verordnungen nicht abgeändert werden könne. Selbst die authentische Interpretation sei immer ein Gesetz, und deshalb sei auch der Justizminister zu

einer solchen nicht berechtigt gewesen. Darüber, wer in derlei Fragen competent sei, ob der Reichsrath oder die Landtage, seien verschiedene Auslegungen gegeben worden; Redner hält es für unzweifelhaft, daß nur der Reichsrath dazu competent sei. Eine Enquete bei den Bezirksgerichten rein deutscher Bezirke hätte gewiß ergeben, daß dort böhmische Eingaben nicht vorkommen. Es sei ganz unbegründet, daß man z. B. in Steiermark Landessprache und landesübliche Sprache nicht als identisch betrachtet, wohl aber in Böhmen. Wir wollen, sagt Redner, keine Oesterreicher zweiter Classe sein. (Bravo links!) Auch der Verwaltungsgerichtshof habe wiederholt entschieden, daß Landessprache und „landesübliche Sprache“ nicht gleichbedeutend sei. In Böhmen gelte die allgemeine Gerichtsordnung und das Staatsgrundgesetz und nicht die Landesordnung vom Jahre 1627. Der Oberste Gerichtshof habe das bestehende Gesetz und nur dieses zur Richtschnur erklärt. Die Verordnung für Böhmen müsse entweder unrichtig sein oder jene für Steiermark, illegal seien beide.

Ueber die ethnographischen Verhältnisse Böhmens herrsche erstaunliche Unkenntnis. In den besuchtesten Badeorten, wie zum Beispiele Karlsbad, werde keine Sprache so wenig gesprochen wie die böhmische. In 77 Bezirken gebe es keine einzige böhmische Gemeinde, dort sei der Antheil der böhmischen Bevölkerung nur 2 pCt., in anderen Bezirken 1/2 pCt. und noch weniger. Die Aufregung im deutschen Theile Böhmens sei derartig, daß derjenige, der einigen Einfluss im Lande hat, alles thun müsse, um mäßigend und beruhigend zu wirken. So hochentwickelte Leute wie der deutsch-böhmische Bauer und Bürger können nicht künstlich in Bewegung versetzt werden. Heute gebe es in Böhmen keinen lauen, geschlechtslosen Deutschen mehr. Ja Redner selbst, der seit 24 Jahren seine ganze Kraft der deutschen Bevölkerung Böhmens widme, stehe in Gefahr, diese Sympathie zu verlieren, weil er nicht entschieden genug vorgehe. (Bravo!) Die Behauptung, daß durch die Verordnung weitergehenden böhmischen Anforderungen ein Ziel gesetzt werde, werde durch die Reden in der letzten Sprachendebatte widerlegt. Redner citirt einen Fall, wo bei dem Bezirksgerichte Landskron ein Proceß deutsch geführt, in erster Instanz deutsch entschieden wurde und wo das Prager Oberlandesgericht in zweiter Instanz das Erkenntnis böhmisch hinausgab. Noch vor vier Jahren habe man nur verlangt, daß bei jedem Gerichte ein das Böhmische verstehender Conceptsbeamte sei; im Memorandum verlange man diese Kenntnis schon von jedem Beamten. Das müsse zur Brotfrage und zur Pensionierung der deutschen Beamten führen, da die Regierung dem Andrängen der Partei auf die Dauer nicht widerstehen können. Ein sehr empfindlicher und dauernder Nachtheil, der sich aus der Sprachenverordnung für die Deutschen ergebe, liege in den Grundbüchern. Die Deutschen haben in den letzten Jahren viel gelernt und nichts vergessen, insbesondere nicht den Schlusspassus der Adresse vom Jahre 1871, der ausdrücklich vom „souveränen Staate“ Böhmen spreche. Auch der Vorbehalt, mit dem die Böhmen in den Reichsrath traten, sei nicht vergessen; und ebenso wenig werde der Schlusspassus der gestrigen Rede des Herrn Leiters des Justizministeriums vergessen werden. Nach dem Grundgesetze gebe es nur ein allgemeines, österreichisches Staatsbürgerrecht, und es gebe nicht leicht ein so treues, an seine Heimat anhängliches Volk wie die Deutschböhmen, und trotzdem werde er immer sagen, er sei ein Oesterreicher. Eine böhmische Staatsnationalität werde der Deutschböhme nie anerkennen, er hoffe auf die Solidarität aller Deutschen, auch jener, die heute noch mit der Majorität stimmen. Die Deutschböhmen vertrauen aber auch auf sich selbst, sie sagen sich: Dem Stamme nach sind wir Deutsche, dem Staate nach Oesterreicher, niemals werden wir etwas anderes werden. (Lebhafter Beifall links.)

Generalredner Dr. Trojan bringt dem Vorredner unter seiner Amtsführung in Böhmen eingeführten Ausnahmezustand in Erinnerung, als böhmische Redacteurs aus Prag vor deutsche Schwurgerichte in Eger gestellt und von denselben verurtheilt wurden. — Den Klagen desselben über Vergewaltigung der Deutschen glaubt er mit eben so vielen und eben so begründeten Klagen über Vergewaltigung der Czechen entgegenzutreten zu können. In der bekämpften Sprachenverordnung vermag der Redner nichts anderes zu sehen, als eine Mahnung an die Beamten, sich an die bestehenden Gesetze zu halten, welche der böhmischen Sprache in Böhmen vor Gericht die Gleichberechtigung mit der deutschen einräumten. Er vermag nicht einzusehen, wie es jemand verletzen könne, wenn in Böhmen ein Böhme auch in einer nicht böhmischen Gegend in seiner Sprache Recht suchen und finden könne, da doch ganz dasselbe Recht auch den Deutschen überall in Böhmen, ja in allen österreichischen Ländern zustehen. Die Beunruhigung, die darüber entstanden und geflissentlich genährt worden, sei jedenfalls eine unbegründete, und es sei ganz und gar unangemessen, wenn auf der Gegenseite so emphatisch ausgerufen werde: man wolle sich nicht zu Staatsbürgern zweiter Classe in Böhmen herabdrücken lassen. Wenn aus dem Wortlaute gewisser Ausschreibungen, welche die Kenntnis der böhmischen Sprache

für Anstellungen in Böhmen verlangen, die Klage hergeleitet werde, dass die Deutschböhmen in ihrer eigenen Heimat heimatlos gemacht werden, so könnten auch die Czechen aus ihren eigenen Erfahrungen darüber ein Lied singen. Indes sei, wie der Redner aus vielen alten Hofdecreten und Ausschreibungen nachweist, dieselbe Forderung auch schon viel früher für fast alle Anstellungen in Böhmen erhoben worden, ohne dass die Deutschen sich daran gestoßen haben. Selbst von Advocaten sei damals in ganz deutschen Bezirken, Reichenberg, Braunau etc., die Kenntnis der böhmischen Sprache als Bedingung ihrer Zulassung verlangt worden. Ihn selber freut es stets, wenn sich Deutsche finden, welche Böhmisches lernen, wie die Czechen Deutsch lernen, das sei der beste Weg zur Verständigung zwischen beiden Nationalitäten. Im Majoritätsberichte sei schließlich nachgewiesen, dass die deutsche Sprache erst 1627 als Amts- und Gerichtssprache im Böhmen gleichberechtigt an die Seite der früher allein berechtigten böhmischen Sprache trat. So sei es geblieben bis 1848, und in diesem Jahre sei der hergebrachte Zustand auf neue bekräftigt worden, und die Gegner geben sich jetzt vergebliche Mühe, den historischen und gesetzlichen Zustand zu entstellen, wie es jetzt durch die Unterscheidung zwischen landesüblicher und Landessprache geschehe.

Redner führt eine Reihe von Beispielen über die Abweisung böhmischer Eingaben von Seite der Gerichte in deutschen Bezirken an. Das städtisch-delegierte Bezirksgericht in Eger habe eine Eingabe in böhmischer Sprache unter Berufung auf den § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung und auf ein Hofdecret vom Jahre 1795 zurückgewiesen. Das Podersamer Bezirksgericht habe eine Klage peto. 69 fl., die in böhmischer Sprache überreicht wurde, mit der Motivierung zurückgewiesen, dass daselbst nur die deutsche Sprache landesüblich sei. Der Recurs gegen diese Anschauung des Bezirksgerichtes in Podersam wurde vom Oberlandesgerichte genehmigt, vom Obersten Gerichtshofe aber abgewiesen. Das Bezirksgericht in Friedland hatte dagegen eine böhmisch abgefasste Klage angenommen; über Recurs des Vertreters der deutschen Gegenpartei wurde vom Oberlandesgerichte die den Verhältnissen entsprechende Anschauung der ersten Instanz bestätigt, vom Obersten Gerichtshofe aber verworfen. Der Oberste Gerichtshof habe vom grünen Tische aus die Verhältnisse besser kennen wollen, als die unmittelbar im Lande befindlichen ersten Instanzen. Es gehe aus diesen Fällen eclatant hervor, dass der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Landessprachen in Böhmen im Widerstreite der Anschauungen der einzelnen Gerichtsinstanzen untergehe und dass es daher mit einem Staatsgrundrechte nicht gut bestellt sei, wenn es der Interpretation der Gerichte anheimgegeben werde. Dies allein schon zeige die gebieterische Nothwendigkeit, dass die Regierung im Verordnungswege eine klare Situation schaffe in einer Angelegenheit, die einer weiteren gesetzlichen Regelung nicht bedürfe. (Beifall.)

Redner weist hierauf unter Citirung einer Reihe von Gesetzen und Hofdecreten nach, dass die Begriffe „landesübliche“ und „Landessprache“ inbetrreff Böhmens sich vollkommen decken, da in diesem Lande eben Deutsch und Böhmisches stets landesüblich waren. Wenn aus dem § 13 der a. O. eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Begriffen herausgelesen werde, so sei dies dadurch erklärlich, dass dieser Paragraph für verschiedene Länder Geltung hat, für Länder namentlich, wo früher die lateinische Gerichtssprache herrschte, an deren Stelle damals die landesüblichen Sprachen eingeführt wurden. Dies hatte auf Böhmen keinen Bezug, und es könne nur durch irrige Auslegung oder falsche Deutung des Gesetzes behauptet werden, dass ein Unterschied zwischen diesen Begriffen bestehe. Aus allem dem gehe hervor, dass der Antrag der Majorität auf Uebergang zur Tagesordnung ein begründeter sei, und deshalb empfehle er, für denselben zu stimmen. (Lebhafte Beifall rechts.)

(Schluss folgt.)

**Aus Budapest**

wird unterm 6. Februar gemeldet: Im Abgeordnetenhaus erhält in fortgesetzter Berathung des Runtiums des Oberhauses in Angelegenheit der Mischgesetz-Vorlage nun Ministerpräsident von Tisza das Wort. Derselbe vertritt unter gespannter Aufmerksamkeit des Hauses seinen Standpunkt in dieser Frage und sagt, man stimme darin überein, dass von der Rücksendung der Vorlage an das Oberhaus abgesehen werde. Er müsse jedoch gegenüber den gestrigen Ausführungen des Abgeordneten Cötöw, welcher die Schuld für die Verbreitung des Antisemitismus der Regierung zuschreibt, die erwähnten Thatfachen historisch richtigstellen. Es sei allerdings wahr, dass Istöczy die Lehren des Antisemitismus ursprünglich als Mitglied der liberalen Partei verkündete. Er schied jedoch, als die Sache eine prägnante Gestalt annahm, aus der Mitte der Regierungspartei und rekrutierte seine Jünger aus den Reihen der äußersten Linken. Diese einfache Thatsache beweise zur Genüge, welcher Partei in dieser Beziehung ein Vorwurf gemacht werden kann, wenn ein solcher die Parteien überhaupt trifft.

Der zweite gegen die Regierung erhobene Vorwurf besteht darin, dass anlässlich der Judenverfolgungen in Russland das Hereinströmen derselben nach Ungarn an der Grenze hätte verhindert werden sollen. Er habe schon damals erklärt, dass er die mit Feuer und Schwert Verfolgten schon aus Humanitätsrückichten nicht mit dem Bajonet in die Hände ihrer Verfolger zurückjagen werde. Wohl aber seien alle nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, um den Flüchtlingen die Auswanderung nach Amerika oder die Rückkehr in ihre frühere Heimat zu ermöglichen, so zwar, dass sich die Zahl der in Ungarn Verbliebenen kaum auf einige hundert beläuft. Auch künftighin würde er denselben Vorgang beobachten, denn zu einer Politik der Unmenschlichkeit werde er sich niemals verstehen. (Beifall.) Was die berüchtigte Tisza-Eszlärer Affaire betrifft, so hätte die Regierung nach der Meinung des Abg. Cötöw dafür sorgen sollen, dass diese Sache in die Hände ernster Richter gelegt worden wäre. (Cötöw ruft: Untersuchungsrichter!) Er kenne aber kein Gesetz, welches der Regierung das Recht einräumen würde, anzuordnen, aus welchen Richtern der zur Aburtheilung berufene Straffenat zusammenzusetzen sei. Die Delegation eines Gerichtes sei in besonders wichtigen Fällen wohl zulässig, doch wenn dies geschehen wäre, würde dann ein freisprechendes Urtheil nicht eine noch bessere Waffe zu Aufreizungen geboten haben, da man hätte sagen können, die Regierung habe die Sache dem ordentlichen Gerichte nur deshalb entzogen, um vertuschen zu können? (Zustimmung.) Uebrigens werde Cötöw selbst zugeben, dass die Regierung alles aufgeboten habe, um den ungestörten Verlauf der Gerichtsverhandlung zu sichern. Den Vorwurf, dass der in Rede stehende Gesetzesentwurf zu einer Zeit eingebracht wurde, wo die antisemitische Agitation bereits größere Dimensionen annahm, habe er schon des öfteren widerlegt. Was aber die auf die Matrikelführung und auf die Winkelschulen bezüglichen Maßnahmen betrifft, so habe die Regierung überall, wo sich in dieser Beziehung Mängel wahrnehmbar machten, deren Abstellung angeordnet, und sie konnte auch dann keine Ausnahme machen, wenn es sich um israelitische Matrikeln oder Winkelschulen handelte. Uebrigens sei in dieser Richtung selbst Hellsy, der sich doch über die Nothwendigkeit der Verschmelzung in sehr maßvoller Weise äußerte, zu weit gegangen, indem er verlangte, dass in allen israelitischen Schulen nur ungarische Lehrer angestellt werden, weil — wie er sagte — die Israeliten bloß eine Confession, nicht aber eine Nationalität seien. Nun gebe es aber unter den Israeliten auch Deutsche, Franzosen u. s. w., die hinsichtlich ihrer Nationalität unter dieselben Gesichtspunkte fallen, wie z. B. die deutschredenden Angehörigen der christlichen Confessionen. Es müsse daher gegen die Israeliten auch in dieser Beziehung ein gleicher Vorgang beobachtet werden. (So ist es! rechts.)

Nachdem der Ministerpräsident seine Rede beendet hatte, wurde der Beschlusstrang desselben, die Mischgevorlage von der Tagesordnung abzusetzen und die Regierung anzuweisen, zur passenden Zeit eine entsprechende Vorlage zur Regelung der Frage zu unterbreiten, bei namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 131 Stimmen angenommen.

**Vom Ausland.**

In beiden Häusern des englischen Parlaments hat sich, wie üblich, die Adressdebatte unmittelbar der nochmaligen Verlesung der Thronrede angeschlossen. Im Oberhause ist sie auch schon zu Ende, im Unterhause aber wollen die Barnelliten dieselbe wiederum mindestens durch zehn Tage hinziehen. Auch die conservative Opposition führte schon einen ersten Angriff auf die Regierungspolitik aus, der aber durch ihre eigene Fahrlässigkeit mißglückte. Sie hatte durch eines ihrer angesehensten Mitglieder, den ehemaligen Unterstaatssecretär Bourke, einen die ägyptische Politik der Regierung strenge tadelnden Zusatz zur Adresse beantragen lassen und in Erwartung einer längeren Debatte zur Speisestunde größtentheils den Sitzungssaal verlassen. Allein die Regierung antwortete nicht und ließ auch ihre Anhänger nicht antworten, sondern drängte, bevor der sogenannte Einpeitscher der Opposition, Mr. Roberts, seine Leute herbeicitieren konnte, zur Abstimmung, bei welcher Bourke's Antrag mit 77 gegen 20 Stimmen verworfen wurde. Natürlich ist die ägyptische Frage damit parlamentarisch noch nicht abgethan, sondern wird bei der nächsten Gelegenheit wieder aufs Tapet kommen.

In Serbien finden die Wahlen für die neue Skupschtina statt. Die Muthmaßungen über den Ausfall derselben sind gerade so verschieden wie die Hoffnungen der Parteien selbst. Die Regierung hat sich veranlasst gesehen, gegen eine Anzahl von Beamten und Lehrern wegen unzulässiger Wahlbeeinflussung einzuschreiten.

**Tagesneuigkeiten.**

(Polen-Ball.) In den Sälen der Gesellschaft der Musikfreunde fand am 5. d. M. der sogenannte Polen-Ball statt, wie immer einer der glänzendsten der Saison. Vom Allerhöchsten Hofe waren erschienen: Ihre

k. und k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Ludwig, in der Obersten Uniform höchstseines Uhlaneregiments, und Ludwig Victor. Anwesend waren ferner: Ihre Excellenzen Gräfin Taaffe, die Minister Freiherr von Biemialkowski und Freiherr von Pino, zahlreiche Mitglieder der Aristokratie und Abgeordnete beider Häuser des Reichsrathes.

(Freiherr von Hübner.) Aus einem über Marzeille an Se. Excellenz den Herrn Grafen Franz Falkenhayn eingelangten Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Baron Hübner wird dem „Vaterland“ folgendes Bruchstück zur Veröffentlichung mitgetheilt: „An Bord des „Yang-Tsé“ zwischen Singapore und Colombo (Ceylon), 10. Jänner 1884. . . . Zugleich möchte ich Ihnen ein Lebenszeichen geben und Ihnen sagen, dass meine allerdings etwas weite Reise bisher vortrefflich vonstattenging. Ich habe einen bedeutenden Theil Südafrika's, ganz Neuseeland und die interessantesten Gegenden Australiens besucht, mich im holländischen Indien und Singapore umgesehen und bin nun im Begriffe, die Reise in Britisch-Indien anzutreten. . . .“

(Mit der Schneiderschere operiert.) Die Fertige war die Praterstraße in Wien der Schauplatz eines Unglücksfalles, der lebhaftes Aufsehen erregte. Oberhalb des Carl-Theaters sprang der 14jährige Kellnerjunge Heinrich Wagner, aus Walterskirchen gebürtig, wohnhaft in der Bieglerstraße, in einem Augenblicke von einem Tramway-Waggon herab, als gerade aus entgegengesetzter Richtung auf dem zweiten Geleise ein zweiter Waggon herangefahren kam. Der unvorsichtige Knabe fiel in den schmalen Raum zwischen den beiden weiterrollenden Waggonen dahin und ein Rad gieng ihm über den rechten Oberschenkel, so dass er schwer verletzt und blutüberströmt auf dem Geleise liegen blieb. Unter den vielen Leuten, die sich auf dem Unglücksorte sammelten, befand sich auch der Arzt der freiwilligen Rettungsgesellschaft Dr. Dimitrjewick. Da Gefahr vorhanden war, dass der Verunglückte sich schon in zwei Minuten verbluten werde, unternahm es der rasch entschlossene Arzt, sofort mit dem ersten besten Instrument, das zur Hand war, die nothwendige Operation zur Unterbindung der Ader auszuführen. Mit einer rasch herbeigeholten Schneiderschere durchschnitt also Dr. Dimitrjewick die Muskeln, und schnürte dann die Ader mit gewöhnlichem Spagat zusammen — alles dies auf dem Tramwaygeleise, umgeben von einer hundertköpfigen Menge. In der That hatte dieses kluge Eingreifen des energischen Arztes die momentane Rettung des schwerverletzten Knaben aus drohendster Todesgefahr zur Folge. Man brachte dann den Verwundeten in das Spital der Barmherzigen, wo ihm der Fuß amputiert werden mußte.

(Ein Harpagon.) Vor einigen Tagen ist in Gröden (Südtirol) ein Viehhändler Namens Maroder gestorben, den man, wie die „Boz. Btg.“ berichtet, allgemein zwar für einen wohlhabenden, aber keineswegs reichen Mann hielt, denn er schränkte sich nach jeder Richtung hin ein, that jede, auch die schwerste Arbeit in seiner Wirtschaft selbst und gönnte sich nicht die geringste Ausgabe. Als er nun in letzter Zeit sehr krank wurde, nahm seine Magd einmal von seinem Gelde ein paar Sechserln und kaufte hinter seinem Rücken ein Stück Fleisch, um ihm eine kräftige Suppe zu kochen. Als er dieselbe gegessen hatte, meinte er: „So a Fleischbrüh' that mi schon kräft'gen, aber 's kledt“ (reicht) halt nie dazu“, und es wurde weiter gelebt wie zuvor, von „Blend“ und Kartoffeln, bis er starb und man in seinem Nachlass — achthunderttausend Gulden fand. Das hätte freilich nicht zu einer Fleischsuppe gelangt. Das schöne Geld fällt, wie verlautet, nach Spanien an entfernte Verwandte des Geizhalses.

**Locales.**

**Exposé über die Mittheilungen des krainisch-küstenländischen Forstvereines.**

(Fortsetzung.)

Nach Wiedereinführung der österreichischen Landesverfassung, Gesetzgebung und Gerichtspflege, zufolge Decret des k. k. provisorischen General-Guberniums vom 22. Juli 1814 wurden die fremdländischen Vorschriften außer Kraft gesetzt und die bestehende Administration in der Forstaufsicht der neu gebildeten Bezirksobrigkeit zugewiesen, welche einvernehmlich mit den Gemeinde-Vorstellungen Waldhüter bestellte.

Das Waldrevellwesen finden wir gleichfalls den Bezirksobrigkeiten nach dem Subernaldecrete vom 10. Juli 1814 in der Weise unterstellt, dass Beschwerden der Bezirksinsassen gegen Erkenntnis dieser Behörden an das Kreisamt, dagegen Uebertretungen der Domänen nach vorläufiger Constatirung des Delictes dem Kreisamte zur Abstellung oder Bestrafung zuzuleiten waren.

Letzteren Behörden wurden für forstliche Controlzwecke ein Waldcommissär und mehrere Districtsförster beigegeben und der Dienstbetrieb durch Instructionen für die Kreiswaldämter, Kreiswaldcommissäre und Districtsförster mit Subernaldecrete vom 11. October 1814 geregelt. Mit dieser Bestellung war die erste im großen Genre durchgeführte Beförderung des Landes vollzogen und der einheitlichen Leitung der

Kreisshauptleute untergeordnet. Aus welchem Grunde die anscheinend günstige Einrichtung nach einem zehnjährigen Bestande aufgehoben wurde, ist mit Bestimmtheit den Annalen nicht zu entnehmen.

Zu Anfang des in Schilderung stehenden Zeitalters erkannte man auch die Nothwendigkeit, eigene Fachanstalten zur Heranbildung werktätigen Nachwuchses zu schaffen. In erster Linie waren es Privatschulen, und erst 1805 wurde beim k. k. Oberforstamte Burkersdorf ein ähnliches, auf das Princip der Meisterlehre gegründetes Institut errichtet, welches in der Folgezeit nach Mariabrunn übertragen und hier zur Fachanstalt, dann zur k. k. Forstakademie und späterhin die Geburtsstätte der heutigen Hochschule für Bodencultur wurde.

Welche Sorgfalt Kaiser Franz I. dem ausblühenden forstlichen Unterrichte zuwendete, bekunden die vielfachen und wiederholten kaiserlichen Entschlüsse, durch welche sowohl Anstalt als Unterricht geregelt wurde.

Die Begründung des stabilen Catasters hervorhebend, gelangen wir zum Regierungsabschnitte Kaiser Ferdinand des Gütigen und verzeichnen hier die ersten Grundlagen forstlicher Betriebsrichtung; die Gründung des ältesten Forstvereins in Mähren, als Zweigverein der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, und vermerken an dieser Stelle die Vorbereitungsarbeiten zur Reform forstlicher Gesetzgebung, welche unter Kaiser Franz Josef I. glorreichem Scepter gedeihliche Früchte trugen.

Der moderne Staat, das gegenwärtige Regime brachte den alten Satz: „Oesterreich ist ein Agriculturnstaat“ zur neuen, vollen Geltung. Mit dem Aufblühen forstlichen Unterrichtes, mit der Pflege der Fachwissenschaften gelangte auch das Forstwesen ungleich rascher zum Aufschwunge, als man bei der an und für sich weniger progressiven Natur desselben anzunehmen berechtigt gewesen wäre.

Mit welcher Fürsorge unser erlauchter Monarch sein Augenmerk der Forstkultur zuwendete, bezeichnen die mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. October 1852 inaugurirten Preisausschreibungen. (Fortsetzung folgt.)

(Fräulein Clementine Eberhart) hat sich gestern nach Triest begeben, um über Einladung des Frauen-Hilfsvereines der Gesellschaft vom rothen Kreuze in dem heute daselbst zu Gunsten des genannten Vereines stattfindenden Concerte, an welchem auch Graf Bichy theilnimmt, mitzuwirken. Das Concertprogramm lautet wie folgt: 1. a) Mendelssohn: Auf Flügeln des Gesanges; b) Graf Bichy: Etude; der Concertgeber. 2.) Resler: a) Cavatine, b) Arie aus der Oper „Der Nattenfänger von Hameln“; vorgetragen von Fräulein Clementine Eberhart. 3.) Mendelssohn: Quintett für 2 Violinen, 2 Violoncelli, ausgeführt von den Herren Heller, Castelli, Coronini, Fajschich und Piacuzzi. 4.) Graf Bichy: Tannhäuser-Phantasie; der Concertgeber. 5.) Graf Bichy: a) „Lieben und Sterben“, b) „Es war im dufenden Walde“; vorgetragen von Fräulein Clementine Eberhart. 6.) Liszt: Rhapsodie hongroise; der Concertgeber. 7. a) Raff: Cavatine; b) Bach: Gavotte; Herr Julius Heller.

(Gemeindevahl.) Bei der am 5. v. M. in der Ortsgemeinde Großdolina, Bezirk Gurktal, stattgehabten Gemeinde-Vorstandswahl wurden Dr. Ignaz Ramorß aus Jesseniz zum Gemeindevorsteher, Johann Svoboda von Tschatesch, Anton Tomše von Tschatesch, Heinrich Baron Gagern von Motriz, Martin Jvanšek von Tschatesch, Gustav Melher von Großdolina, Stefan Semenič von Jesseniz und Georg Jerlic von Großdolina zu Gemeinderäthen gewählt.

(Die freiwillige Feuerwehr von Krainburg) veranstaltet am 17. d. M. in den dortigen Citalnica-Localitäten ein Tanzkränzchen, dessen Reinertrag dem Kranken-Unterstützungsfond dieses Vereines zugewiesen wird. Mit Rücksicht darauf, dass sich die seit einer Reihe von Jahren von diesem Verein veranstalteten Bälle oder Kränzchen den anderen in Krainburg veranstalteten gefälligen Unterhaltungen würdig anreihen, und angesichts des edlen Zweckes: den ärmeren Vereinsmitgliedern, die stets, wenn es galt, das entfesselte Element zu bewältigen, rasch und vollzählig auf dem Plage erschienen, im Nothfalle hilfreiche Hand bieten zu können, dürfte sich das Comité in seiner Hoffnung auf einen zahlreichen Besuch nicht täuschen. J.

(Ein Kind verbrannt.) Wie man aus Stein berichtet, verbrannte am 22. v. M. in Polje das 8 1/2 Monate alte Knäblein der Kaislerin M. Rimovc. Diese ließ das Kind allein im Wohnzimmer zurück, und zwar saß der Kleine auf dem Boden neben einem Stuhle, auf welchem eine brennende Petroleumlampe stand. Die Kaislerin gieng in den Stall, um ihre Kuh zu melken, und als sie nach einer Viertelstunde ins Zimmer zurückkam, fand sie ihr Kind in Flammen, bereits halb verbrannt auf dem Boden liegend. Nach sechs Stunden starb der Knabe. Die Mutter, gegen welche die strafgerichtliche Anzeige erstattet wurde, verbrannte sich bei den Rettungsversuchen ihres Kindes die Hände in arger Weise.

(Aus Klagenfurt) schreibt man: Bei dem Umfalle, dass sich nicht leicht ein Bied solcher Sym-

pathien erfreut, als das unserer alpenumschlossenen Heimat — das melodienreiche und gemüthvolle Kärntnerlied — hat sich zur Verbreitung und Höherbildung desselben ein Comité aus den Herren Dr. Ottwin Heiß, k. k. Landesgerichtsrath, Fritz Leon, Buchhändler, und Dr. Alois Wöllich, k. k. Notar, gebildet, welches ein „Kärntnerlieder-Preisfingen“ arrangiert und zu diesem Wettkampfe alle Kärntner Viedersänger öffentlich einladet. Dieses Preisfingen, das erste in seiner Art, soll im Monate Juli laufenden Jahres entweder in Klagenfurt oder Pörtlach stattfinden. Dasselbe soll vier- oder fünfstimmig ausgeführt werden. Jedes mitwirkende Quartett oder Quintett hat fünf Vieder, ganz nach eigener Wahl, vorzutragen. Als Preisrichter werden drei, besonders mit dem Kärntnerliede vertraute Musikkenner fungieren. Der Siegespreis besteht in vier, beziehungsweise fünf goldenen Ringen im Mindestwerte von je 50 fl.

(Landschaftliches Theater.) Vor nahezu ausverkauftem Hause gab gestern unsere gefeierte Gastin Fräulein Detschy die „Katharine von Rosen“ in Bauernfeld's „Bürgerlich und Romantisch“ und enthusiastische das kunstsinige Publicum durch die entzückende Detailierung der an sich schon reizenden Rolle, die jedoch in Händen dieser Künstlerin sich noch der reichlichsten Ausstattung, namentlich durch ein unvergleichliches Mienenspiel, zu erfreuen hatte. Nicht bald erreicht dürfte Fräulein Detschy insbesondere in den Ausdrücken der Angst und der Ueberraschung werden, da sie als „Frau“ von Rosen den Baron als „Badebirector“ bei sich eintreten und das hochnothpreinliche Verhör aufnehmen sieht. Nicht minder vollendet gibt sie aber auch die Schluss-scene mit „Baron Ringelstein“, als sie diesen zum „Wolle-abwickeln nöthigt“ oder, um mit seinen Worten zu sprechen, zum — „Philister“ macht. Das Haus begleitete alle Details mit rauschendem Beifall. Von den Mitwirkenden sind alle lobenswerth hervorzuheben, die Fräulein E. Palme (Kätlin), v. Bed (Cäcilie), Herr Horak (Baron), Herr Brandeis (Sittig), Herr Pauly (Präsident), Herr Niedt (Rath Zabern) und Herr Romani (Unruh). Herr Horak und Herr Brandeis erhielten wiederholten Applaus, besonders letzterer war trefflich in Maske und Spiel. —cs.

(Literatur.) Russland, Asien. Als Fortsetzung des bereits vollendeten Prachtwerkes: „Russland, Land und Leute“ von Hermann Roskoschny und andererseits als selbständiges Werk erscheint im gleichen Verlage von Grefner und Schramm in Leipzig, von demselben Verfasser geschildert: „Russland, Asien“. In diesem Werke, das in dreißig Lieferungen vollendet sein soll, hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, die Leser in die russischen Theile von Asien einzuführen, die einzelnen Gouvernements und Gebiete Centralasiens nach den neuesten Forschungen zu schildern, vor allem aber über Sibirien, bezüglich dessen gar manche irrige Vorstellungen bestehen, nähere Auskunft zu geben. Das Werk beginnt mit der Schilderung des Kaukasus und führt uns dann über den Kaspi-See in die Turkmenensteppe, von wo aus sich dem Leser das übrige Russisch-Asien erschließen soll. — Die bis jetzt erschienenen Lieferungen (1—7) zeigen dieselbe geschmackvolle Ausstattung, wie „Russland, Land und Leute“. Auch der Text ist gebiegen und fesselnd; die zahlreichen Bilder sind von bedeutenden Künstlern gezeichnet, überhaupt schließt sich das neue Werk dem vorangegangenen vollkommen ebenbürtig an.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

### Neueste Post.

Wien, 7. Februar. Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit Maria Anna, Prinzessin von Sachsen, geborene Prinzessin von Braganza, Herzogin zu Sachsen, die Hoftrauer von Freitag den 8. Februar d. J. angefangen durch sechzehn Tage mit folgender Abwechslung getragen: Die ersten acht Tage, vom 8. bis einschließlich 15ten Februar, die tiefe und die weiteren acht Tage, vom 16. bis einschließlich 23. Februar, die mindere Trauer.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Bukarest, 7. Februar. Das Haus Rosetti's sammt vielen für die Geschichte Rumäniens wertvollen Documenten ist niedergebrannt; die Kammer beschloß, den Wiederaufbau des Hauses als Nationalgeschenk.

London, 7. Februar. „Daily News“ berichten aus Alexandrien, dass die Insurgenten Gordon Pascha gefangen genommen hätten.

Wien, 7. Februar. Im Abgeordnetenhaus tagten heute mittags der Eisenbahnausschuss und der Budgetausschuss. Ersterer verhandelte über die Regierungsvorlage, betreffend die Verstaatlichung der Kaiser-Franz-Josef-Bahn, der Kronprinz-Rudolf-Bahn und der Bocaralberger Bahn. Die Vorlage wurde nach kurzer Discussion als Grundlage für die Specialdebatte angenommen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus gelangte heute das Budgetgesetz auf die Tagesordnung. Nachdem mehrere, den verschiedenen Parteilagern angehörende Redner den Standpunkt ihrer Gesinnungs-

genossen gegenüber dem Gesetzentwurfe gekennzeichnet hatten, sprach noch der Finanzminister Graf Szápáthy und der Ministerpräsident von Tisza, worauf die Vorlage mit bedeutender Majorität als Grundlage für die Specialdebatte acceptirt wurde.

London, 6. Februar, nachts. Nachmittags wurde eine zweite Ministerconferenz abgehalten, worauf Depeschen an Mr. Baring und an Admiral Hewett abgingen. Infolge einer Einladung des Kriegsministeriums hatten die Vertreter der großen Schiffahrts-Compagnien eine Unterredung mit dem Vorstande des Transport-Departements, um zu constatieren, wie viele Schiffe nöthigenfalls der Regierung zum Truppentransporte zur Verfügung gestellt werden können. Es wurden der Regierung eine Anzahl Schiffe angeboten, welche genügen, um 8000 Mann zu transportieren.

Kairo, 6. Februar. Eine Depesche Vater Paschas an Mr. Baring meldet, dass die Zahl der Insurgenten, welche die ägyptischen Truppen angriffen, weniger als 1000 Mann betragen habe. Die ägyptischen Soldaten und die schwarzen Truppen warfen die Waffen fort und rannten davon. Vater Pascha und sein Officiersstab waren in großer Gefahr, von dem Feuer der eigenen Leute gelodtet zu werden.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende Jänner 1884 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 78 069 542 Gulden 50 kr.; an aus der Witsperre der beiden Controlcommissionen erfolgten Staatsnoten 333 928 785 fl., im ganzen 411 998 327 fl. 50 kr.

Oesterreichisch-ungarische Bank. Stand vom 31. Jänner: Banknoten-Umlauf 356 036 000 fl. (+ 23 000 fl.), Silber 122 731 000 fl. (+ 612 000 fl.), Gold 71 694 000 fl. (- 2 933 000 fl.), Devisen 7 586 000 fl. (+ 2 751 000 fl.), Portefeuille 139 734 000 fl. (- 3 873 000 fl.), Lombard 26 518 000 fl. (- 432 000 fl.), Hypothekendarlehen 78 919 000 fl. (+ 89 000 fl.), Pfandbriefumlauf 84 982 000 fl. (+ 145 000 fl.)

### Angelkommene Fremde.

Am 6. Februar. Hotel Stadt Wien. Angreif, Baites, Camerer und Wittmann, Kfzte., Wien. — Gröger, Fabrikant, Sternberg. — Dr. Boava, Stadtbauamts-Director, Triest. — Volkic, k. k. Auscultant, Rudolfswert. Hotel Clefant. Jawres, Kaufm., Marseille. — Habiger und Kaiser, Kfzte., Wien. — Adler, Kfm., Budapest. — Namberger, Realitätenbesitzer, Ugram. — Faber, Forstmeister, Gottschee. — Schauta, Oberförster, f. Frau, Hammerstiel. — Barisch, Realitätenbesitzer, Tüffer. Kaiser von Oesterreich. Hren, Franzdorf. — Kosel, Wippach.

### Verstorbene.

Den 5. Februar. Johann Scharabon, Lederergerhilfe, 57 J., Petersstraße Nr. 36, pleuritiches Exsudat. — Maria Dolnicar, Inwohnerin, 44 J., Karlstädterstraße Nr. 7, Blutzersetzung. — Michael Krašna, Hausbesitzer und Gastwirt, 46 J., Bahnhofgasse Nr. 26, Lebercirrhose. — Josef Alie, Arbeiter, 11 Mon., Petersstraße Nr. 70, Fraisen. — Josef Breclenit, Greiskersohn, 2 J. 11 Mon., Petersstraße Nr. 40, Diptheritis.

### Theater.

Heute (ungerader Tag) letztes Gastspiel des Fräuleins Serafine Detschy vom Stadttheater in Wien: Lady Tartuffe. Schauspiel in fünf Aufzügen von Madame Emile de Girardin. Deutsch bearbeitet von Heinrich Laube.

Verichtigung. In der vorgestrigen Nummer soll es unter Verlosung statt 1864er Lose, richtig heißen: 1860er Lose.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Hummels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
7.	U. Mg.	742,20	- 4,2	windstill	Rebel	
7.	2 „ N.	741,78	+ 1,8	W. schwach	heiter	0,00
7.	9 „ Ab.	742,40	- 0,6	W. schwach	mondhell	

Morgens Rebel, tagsüber heiter, mondheile Nacht. Das Tagesmittel der Temperatur - 1,0°, um 0,4° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: B. v. Radics.

Alfons Bois Freiherr von Edelstein gibt im eigenen sowie im Namen seines Sohnes Egon Bois Freiherr von Edelstein und seiner Tochter Bertha Bois Freiin von Edelstein die tiefbetäubende Nachricht von dem Ableben seiner unvergesslichen Gattin, beziehungsweise Mutter, der hochwohlgebornen Frau Bertha Bois Freiin von Edelstein geborenen Edlen von Moro

welche, mit den heil. Sterbesacramenten versehen, heute nachmittags 6 Uhr nach längerem Leiden in ihrem 64. Lebensjahre sanft verschieden ist. Die irdische Hülle der theuern Verbliebenen wird Samstag, den 9. d. M., um 10 1/2 Uhr vormittags im eigenen Hause zu Belbes eingeseget, sodann nach Prädassell bei Schloss Egg überführt, wo die Beisetzung auf dem dortigen Friedhofe im eigenen Grabe um 3 Uhr nachmittags erfolgt. Die heil. Seelenmessen werden in den Pfarrkirchen von Belbes und Prädassell gelesen werden. Belbes am 7. Februar 1884.

Beerdigungsanstalt des Franz Döberlet, Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 7. Februar 1884.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock and bond prices. Columns include 'Geld' (cash) and 'Ware' (goods) for various categories like Staats-Anleihen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 32.

Freitag, den 8. Februar 1884.

(623-1) Concursausreibung. Nr. 2. Am 1. I. Staats-Untergymnasium in Krainburg...

(620-1) Kundmachung. Nr. 1749. Mit 10. Februar 1884 werden bei allen k. k. Postämtern...

Diese Beschränkung des Sonntagsdienstes hat bei den einzelnen Postanstalten nach folgenden allgemeinen Grundfätzen...

Die Abholung der Fach- oder Posto-stanten-Briefe, Zeitungen etc. und Ausfolgung der abisrierten Fahrpostsendungen...

6.) Durch diese in den Punkten 1 bis 5 erwähnten Beschränkungen des ausübenden Dienstes an Sonntagen darf in keinem Falle...

Anzeigebblatt.

Advertisement for Dorsch-Leberthran-Oel, describing its benefits for various ailments and listing the pharmacy 'Apotheke Piccoli'.

Advertisement for Minuendo-Licitation, a public auction for church construction work, organized by the church building committee.

Advertisement for WYNAND FOCKINK, FABRIK von feinen holländischen LIQUEUREN, located in Amsterdam and Vienna.

(586-3) Nr. 5335. Reassumierung dritter exec. Feilbietung. Vom 1. I. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht...

1.) Maurerarbeiten 5354 fl. 94 kr. 2.) Zimmermannsarbeiten 936 » 23 » 3.) Steinmearbeiten mit dem nöthigen Material 889 » 40 »

(538-2) Nr. 216. Bekanntmachung. Den Realgläubigern Blas Mišta und Josef Zencel von Luegg und Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes ist Franz Jurca von Landol zum Curator ad actum aufgestellt...

(564-3) Nr. 331. Bekanntmachung. Vom 1. I. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Das 1. I. Landesgericht in Laibach hat mit Beschluss vom 5. Jänner 1884...